

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	29.06.2016
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung in Ausschüssen und Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse und Organe juristischer Personen und Personenvereinigungen:

Kulturausschuss

bisheriges Mitglied

Jakob Bündgen

neues Mitglied

Regina Rehahn

Wahlausschuss

bisheriges Mitglied

Jakob Bündgen als
(Vertreter für Walter Bodelier)

neues Mitglied

Brigitte Priem
(Vertreter für Walter Bodelier)

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

bisheriges Mitglied / bisherige Funktion

Vorsitz: Jakob Bündgen
stv. Vorsitz: Edeltraud Lindner
Jakob Bündgen

neues Mitglied / neue Funktion

Vorsitz: Edeltraud Lindner
stv. Vorsitz: Walter Bodelier
Regina Rehahn

Sozial- und Seniorenausschuss

bisheriges Mitglied

Corinna Hilgers

neues Mitglied

Andrea Bodelier

Schulausschuss

bisheriges Mitglied

Christian Zylus
Thorsten Müller

neues Mitglied

Aaron Möller
Rainer Greven

Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

bisheriges Mitglied

Regina Rehahn

neues Mitglied

Thorsten Müller

Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. (Mitgliederversammlung)

bisheriges Mitglied

Jakob Bündgen
(Vertreter für Helen Weidenhaupt)

neues Mitglied

Regina Rehahn
(Vertreter für Helen Weidenhaupt)

Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung)

bisheriges Mitglied

Jakob Bündgen
(Vertreter für Brigitte Priem)

neues Mitglied

Regina Rehahn
(Vertreter für Brigitte Priem)

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 16.06.2016 gez. Bertram					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 31.05.2016 ist Herr Jakob Bündgen auf eigenen Wunsch aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden. Frau Corinna Hilgers hat mit Wirkung vom 23.05.2016 ihr Mandat im Sozial- und Seniorenausschuss niedergelegt.

Mit Schreiben vom 16.06.2016 (als Anlage beigefügt) beantragt die SPD-Stadtratsfraktion die sich hieraus ergebenden o.a. Änderungen.

Rechtliche Betrachtung:

- a) Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).
- b) Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium im Sinne des § 113 GO NRW (Organ einer juristischen Person) aus, für das sie bestellt war, wählt der Rat gem. § 50 Abs. 4 S. 3 GO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs.2 S.6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

SPD Umbesetzung